

# - NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG -

**Fachspezifische Bestimmungen<sup>\*2</sup>**

**für das Fach  
Musik**

**mit und ohne einem weiterem Unterrichtsfach  
im Bachelorstudium  
für das Lehramt an  
Gymnasien und Gesamtschulen**

**der  
Universität Siegen**

Vom 20. Juni 2016

Zuletzt geändert am 7. März 2017

Diese Ordnung beruht auf dem Wortlaut:

- der Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Musik im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 20. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 49/2016),
- der Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Musik im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 80/2016),
- der Zweiten Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Musik im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 7. März 2017 (Amtliche Mitteilung 23/2017).

## **Inhalt<sup>\*2</sup>**

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

§ 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

§ 4 Auslandsaufenthalt

§ 5 Studiumumfang

§ 6 Modularisierung und Leistungspunkte für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

§ 7 Studien- und Prüfungsleistungen

§ 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

§ 9 Bachelorarbeit

§ 10 Studienverlaufspläne

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

LESEFASSUNG

## § 1

### Geltungsbereich

Diese Fachspezifischen Bestimmungen gelten zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 5. November 2012 (Amtliche Mitteilung 31/2012) in der jeweils gültigen Fassung. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/2012 im Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

## § 2<sup>2</sup>

### Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

Zugangsvoraussetzung für das Fach Musik im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GYMGe) ist die bestandene Eignungsprüfung. Näheres regelt die Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung in den Bachelorstudiengängen im Fach Musik für das Lehramt an Grundschulen (G), für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe), für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GYMGe), für das Lehramt am Berufskolleg (BK) der Universität Siegen vom 12. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 20/2015) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

## § 3<sup>2</sup>

### Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

Das Studium vermittelt die notwendigen wissenschaftlichen, aber auch künstlerisch-praktischen Grundlagen für das angestrebte Lehramt, insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von pädagogischem und musikologischem Fachwissen und dessen Nutzung für das jeweilige pädagogische Handlungsfeld. Dazu gehören im Einzelnen die Kenntnis der grundlegenden fachpädagogischen und fachwissenschaftlichen Fragestellungen, Methoden, Theorien und Diskurse sowie die Reflexion

- der Prozesse und Stationen europäischer Musikgeschichte bis einschließlich des 21. Jahrhunderts,
- der elementaren Methoden der Musikwissenschaft,
- des Themenfelds „Musik und Medien“,
- der Geschichte der Musikpädagogik,
- der aktuellen Konzepte und Theoriebildungen der Musikpädagogik,
- über die Möglichkeiten, die fachpädagogischen und fachwissenschaftlichen Grundlagen in die Planung des Unterrichts einzubeziehen.

Die künstlerisch-praktischen Anteile des Studiums haben das Ziel, einerseits das in der Eignungsprüfung bereits dokumentierte künstlerische Profil der Studierenden weiterzuentwickeln, ihnen zu ermöglichen, Interpretationen ebenso handwerklich sauber wie individuell zu gestalten, und andererseits jene Qualifikationen gemeinschaftlichen Musizierens zu vermitteln, die für das Berufsfeld unverzichtbar sind: vom Schulpraktischen Instrumentalspiel über die Orchester- und Chorleitung bis hin zu diversen Konzepten der (Gruppen-)Improvisation.

Zu den Vermittlungsschwerpunkten des Studiums zählen außerdem die Musiktheorie, die elementare kompositorische Techniken wie Phänomene umfasst (mit einem Schwerpunkt auf der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts), sowie berufsfeldnahe Fächer wie Arrangement und / oder Instrumentenkunde.

Die zusätzlichen Studienanteile des Großfaches fokussieren im Bereich der Musikpädagogik insbesondere aktuelle Tendenzen des schulischen Musikunterrichts wie z.B. schulisches Musizieren; besonderes Augenmerk liegt auf einer breit angelegten Grundlegung musikwissenschaftlicher Basiskompetenz, als Propädeutik sowohl für die Schulpraxis als auch für eine eigene Forschungstätigkeit. Gezielt sind interdisziplinäre Verknüpfungen ins Studium eingebaut (Modul Fächerverbindung). Das Großfach Musik bietet außerdem über eine Erweiterung des Unterrichts im Künstlerischen Hauptfach die Möglichkeit, das eigene künstlerische Profil stärker zu entwickeln; über das Basisstudium eines weiteren Instruments baut es dar-

über hinaus die instrumentale Grundkompetenz für unterschiedliche schulische Kontexte aus. Es differenziert die Fertigkeiten im Schulpraktischen Instrumentalspiel sowie in der Improvisation und fördert die Ensemblekompetenz. Die musiktheoretischen Fertigkeiten werden durch Modulelemente im Bereich Kontrapunkt, Fuge, Instrumentation und Kompositionstechniken des 20. Jahrhunderts ausgefächert.

#### § 4

##### Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird allerdings empfohlen.

#### § 5<sup>2</sup>

##### Studienumfang

- (1) Das Fach Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kann als grund-ständiges Fach (69 LP) in Kombination mit einem weiteren Unterrichtsfach (Erstfach) oder mit doppelter Stundenzahl ohne ein weiteres Unterrichtsfach als „Großfach“ (138 LP) studiert werden. Wird das Fach Musik in Kombination mit einem weiteren Unterrichtsfach studiert müssen für einen erfolgreichen Abschluss 69 LP entsprechend den Vorgaben in § 6 Absatz 1 erworben werden. Wird das Fach Musik als Großfach ohne ein weiteres Unterrichtsfach studiert, müssen für einen erfolgreichen Abschluss 138 LP erworben werden. Diese ergeben sich aus den Modulen für das Fach Musik mit einem weiteren Unterrichtsfach (§ 6 Absatz 1) und zusätzlich den speziellen Modulen für das Fach Musik ohne ein weiteres Unterrichtsfach (§ 6 Absatz 2).
- (2) Im Studiengang werden Künstlerisches Hauptfach-, Neben- und Pflichtinstrument sowie Schulpraktisches Instrumentalspiel im künstlerischen Einzelunterricht studiert.
- (3) Zur Instrumentenwahl:

Es sind die Instrumente wählbar, für die an der Universität Siegen ein Lehrangebot besteht oder bereitgestellt werden kann. Im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschule kann als Künstlerisches Hauptfach Komposition gewählt werden.

Ergänzend zu den klassischen Instrumenten sind im Künstlerischen Hauptfach folgende Fächer wählbar: Klavier / Klavier Jazz-Rock-Pop (JRP), Gitarre / E-Gitarre, Saxofon / Saxofon (JRP), Schlagzeug / Schlagzeug JRP, Kontrabass / Bassgitarre.

Alle Fächer werden **hierbei** jeweils hälftig im Bereich der klassischen und der populären Musik unterrichtet.

Wenn „Gesang“ nicht Künstlerisches Hauptfach- oder Nebeninstrument ist, ist „Singstimme“ als Pflichtinstrument zu belegen. Klavier ist entweder als Künstlerisches Hauptfach- oder Nebeninstrument zu wählen.

Das Schulpraktische Instrumentalspiel findet auf einem Akkordinstrument statt, d.h. im Teilstudiengang für das Fach Musik für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamtschulen und Berufskolleg auf dem Klavier.

Im Studium des Faches Musik ohne ein weiteres Unterrichtsfach wird zusätzlich zwei Semester lang ein weiteres Instrument mit 0,5 SWS im Einzelunterricht studiert („Instrumentale Basiskompetenz“). Die Wahl des Instruments hat so zu erfolgen, dass es aus einer anderen Familie als das eigene Haupt-, Neben- und Pflichtfach stammt (Instrumentale Familien: Holzblas-, Blechblas-, Saiteninstrumente, popularmusikalische Instrumente, Schlagzeug). Das Künstlerische Hauptfach wird im Großfach mit zwei SWS pro Semester studiert, gegenüber einer SWS im grundständigen Studium.

§ 6<sup>\*1,2</sup>

**Modularisierung und Leistungspunkte für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**

(1) Module des Faches Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen in Kombination mit einem zweiten Fach

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
<b>MP/MW I – Musikpädagogik/Musikwissenschaft I</b>							
<b>MP/MW I</b>		<b>5</b>	<b>1</b>	<b>1.-2.</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	
a)	S: Einführung MP	1		1.	2	2	
b)	V: Musikgeschichte im Überblick	1		1.	2	2	
c)	V: Einführung Systematische MW	1		1.	1	1	
d)	S: MP (psychologische und soziologische Aspekte)	1		2.	2	2	
e)	S: MW (Methoden der MW)	1		2.	2	2	
f)	Prüfungsleistung zu MP/MW I d) (siehe § 7 Absatz 2)		1	2.		2	
<b>MPr/MT I – Musikpraxis/Musiktheorie I</b>							
<b>MPr/MT I</b>		<b>8</b>	<b>-</b>	<b>1.-2.</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	
a)	Musikpraxis: Künstlerisches Hauptfach	1		1.-2.	2	2	
	Nebeninstrument	1		1.-2.	1	1	
	Pflichtinstrument	1		1.-2.	1	1	
	Üben					1	
	Ensembleleitung	1		2.	2	1	
b)	Musiktheorie: Neue Medien	1		1.	2	1	
	Gehörbildung I	1		1.	1	1	
	Gehörbildung II	1		2.	1	1	
	Musiktheorie II	1		2.	2	2	
<b>MP/MW II – Musikpädagogik/Musikwissenschaft II</b>							
<b>MP/MW II</b>		<b>4</b>	<b>1</b>	<b>3.-4.</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>MP/MW I</b>
a)	S: MP (Theorien und Modelle des Musiklernens)	1		3.	2	2	
b)	S: MW (Musik des 20. und/oder 21. Jahrhunderts.)	1		3.	2	2	
c)	S: MP (Musik und Malerei o. Musik und Literatur)	1		4.	2	2	
d)	S: MW (Musik und Wort)	1		4.	2	2	
e)	Prüfungsleistung zu MP/MW II c) (siehe § 7 Absatz 2)		1	4.		2	

Fortsetzung							
Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
<b>MPr/MT II – Musikpraxis/Musiktheorie II</b>							
<b>MPr/MT II</b>		<b>11</b>		<b>3.-4.</b>	<b>17,5</b>	<b>16</b>	<b>MPr/MT I</b>
a)	Musikpraxis:						
	<b>Künstlerisches Hauptfach</b>	1		3.-4.	2	2	
	Nebeninstrument	1		3.-4.	1	1	
	Pflichtinstrument	1		3.-4.	1	1	
	Üben					0,5	
	Ensembleleitung II	1		3.	2	1,5	
	Ensembleleitung III	1		4.	2	1,5	
	Gruppenimprovisation	1		3.	2	1	
	Schulpraktisches Instrumental-spiel	1		4.	0,5	0,5	
b)	Musiktheorie:						
	Instrumentenkunde oder Formenlehre	1		3.	2	2	
		1		3.	1	1	
	Gehörbildung III	1		4.	2	2	
	Musiktheorie III	1		4.	2	2	
	Arrangement oder Analyse						
<b>MP/MW III – Musikpädagogik/Musikwissenschaft III</b>							
<b>MP/MW III</b>		<b>3</b>	<b>1</b>	<b>5.-6.</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>MP/MW I/II</b>
a)	S: Musikdidaktik (Musik des 20. und 21. Jahrhunderts.)	1		5.	2	2	
b)	Vertiefungsseminar MW (Musik und Medien)	1		5.	2	2	
c)	Vertiefungsseminar MP (für Examenkandidaten)	1		6.	2	2	
d)	Prüfungsleistung zu MP/MW II b) (siehe § 7 Absatz 2)		1	5.		2	
<b>MPr/MT III – Musikpraxis/Musiktheorie III</b>							
<b>MPr/MT III</b>		<b>3</b>	<b>1</b>	<b>5.-6.</b>	<b>7,5</b>	<b>13</b>	<b>MPr/MT I/II</b>
a)	Musikpraxis:						
	<b>Künstlerisches Hauptfach</b>			5.-6.	2	2	
	Nebeninstrument			5.-6.	1	1	
	Schulpraktisches Instrumental-spiel	1		5.	0,5	0,5	
	Üben					3,5	

Fortsetzung							
Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
b)	Musiktheorie: Instrumentenkunde oder Formenlehre Arrangement oder Analyse	1 1		5. 6.	2 2	2 2	
c)	Prüfungsleistung zu MPr/MT III: (siehe § 7 Absatz 2)		1	6.		2	
<b>Bachelorarbeit</b>		-	1	6.	-	8	

Neufassung der Tabelle in § 6

*(nur anwendbar auf Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 in diesen Teilstudiengang eingeschrieben werden. Mit Beginn des Wintersemesters 2019/2020 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.)*

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
<b>MP/MW I – Musikpädagogik/Musikwissenschaft I</b>							
<b>MP/MW I</b>		<b>5</b>	<b>1</b>	<b>1.-2.</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	
a)	S: Einführung MP	1		1.	2	2	
b)	V: Musikgeschichte im Überblick	1		1.	2	2	
c)	V: Einführung Systematische MW	1		1.	1	1	
d)	S: MP (psychologische und soziologische Aspekte) (inklusionsorientiert)	1		2.	2	2	
e)	S: MW (Methoden der MW)	1		2.	2	2	
f)	Prüfungsleistung zu MP/MW I d) (siehe § 7 Absatz 2)		1	2.		2	
<b>MPr/MT I – Musikpraxis/Musiktheorie I</b>							
<b>MPr/MT I</b>		<b>8</b>	<b>-</b>	<b>1.-2.</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	
a)	Musikpraxis: Künstlerisches Hauptfach Nebeninstrument Pflichtinstrument Üben Ensembleleitung	1 1 1 1		1.-2. 1.-2. 1.-2. 2.	2 1 1 2	2 1 1 1	
b)	Musiktheorie: Neue Medien Gehörbildung I Gehörbildung II Musiktheorie II	1 1 1 1		1. 1. 2. 2.	2 1 1 2	1 1 1 2	

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
<b>MP/MW II – Musikpädagogik/Musikwissenschaft II</b>							
<b>MP/MW II</b>		<b>4</b>	<b>1</b>	<b>3.-4.</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>MP/MW I</b>
a)	S: MP (Theorien und Modelle des Musiklernens) (inklusionsorientiert)	1		3.	2	2	
b)	S: MW (Musik des 20. und/oder 21. Jahrhunderts.)	1		3.	2	2	
c)	S: MP (Musik und Malerei o. Musik und Literatur)	1		4.	2	2	
d)	S: MW (Musik und Wort)	1		4.	2	2	
e)	Prüfungsleistung zu MP/MW II c) (siehe § 7 Absatz 2)		1	4.		2	
<b>MPr/MT II – Musikpraxis/Musiktheorie II</b>							
<b>MPr/MT II</b>		<b>11</b>		<b>3.-4.</b>	<b>17,5</b>	<b>16</b>	<b>MPr/MT I</b>
a)	Musikpraxis:						
	Künstlerisches Hauptfach	1		3.-4.	2	2	
	Nebeninstrument	1		3.-4.	1	1	
	Pflichtinstrument	1		3.-4.	1	1	
	Üben					0,5	
	Ensembleleitung II	1		3.	2	1,5	
	Ensembleleitung III	1		4.	2	1,5	
	Gruppenimprovisation	1		3.	2	1	
	Schulpraktisches Instrumentalspiel	1		4.	0,5	0,5	
b)	Musiktheorie:						
	Instrumentenkunde oder Formenlehre	1		3.	2	2	
		1		3.	1	1	
	Gehörbildung III	1		4.	2	2	
	Musiktheorie III	1		4.	2	2	
	Arrangement oder Analyse						
<b>MP/MW III – Musikpädagogik/Musikwissenschaft III</b>							
<b>MP/MW III</b>		<b>3</b>	<b>1</b>	<b>5.-6.</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>MP/MW I/II</b>
a)	S: Musikdidaktik (Musik des 20. und 21. Jahrhunderts.)	1		5.	2	2	
b)	Vertiefungsseminar MW (Musik und Medien)	1		5.	2	2	
c)	Vertiefungsseminar MP (für Examenkandidaten)	1		6.	2	2	

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
d)	Prüfungsleistung zu MP/MW II b) (siehe § 7 Absatz 2)		1	5.		2	
<b>MPr/MT III – Musikpraxis/Musiktheorie III</b>							
<b>MPr/MT III</b>		<b>3</b>	<b>1</b>	<b>5.-6.</b>	<b>7,5</b>	<b>13</b>	<b>MPr/MT I/II</b>
a)	Musikpraxis: Künstlerisches Hauptfach Nebeninstrument Schulpraktisches Instrumental-spiel Üben	1		5.-6. 5.-6. 5.	2 1 0,5	2 1 0,5 3,5	
b)	Musiktheorie: Instrumentenkunde oder Formenlehre Arrangement oder Analyse	1 1		5. 6.	2 2	2 2	
c)	Prüfungsleistung zu MPr/MT III: (siehe § 7 Absatz 2)		1	6.		2	
<b>Bachelorarbeit</b>		<b>-</b>	<b>1</b>	<b>6.</b>	<b>-</b>	<b>8</b>	

Die Module MP/MW I d) und f) und MP/MW II a) enthalten Leistungen im Umfang von 6 Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen.

(2) Ergänzende Module des Faches Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als Großfach (+ 69 LP)

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
<b>G-MP/MW I – G Musikpädagogik/Musikwissenschaft I</b>							
<b>G-MP/MW I</b>		<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1.-2.</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	
a)	Musikpädagogisches Seminar	1		1.	2	3	
b)	Seminar Historische Musikwissenschaft (Musik von 1750 – 1900) oder Seminar Populäre Musik*	1		1.	2	3	
c)	Seminar Historische Musikwissenschaft (Musik von 1750 – 1900) oder Seminar Populäre Musik*	1		2.	2	3	
d)	Prüfungsleistung zu MP / MW I c) (siehe § 7 Absatz 4)		1	2.		2	
<b>G-MPr/MT I – G Musikpraxis/Musiktheorie I</b>							
<b>G-MPr/MT I</b>		<b>5</b>	<b>-</b>	<b>1.-2.</b>	<b>11,5</b>	<b>9</b>	
a)	Musikpraxis: Künstlerisches Hauptfach Perkussionsensemble	1 1		1.-2. 1.-2.	2 4	2 3	

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
	Ensemblemitwirkung Schulpraktisches Instrumentalspiel	1 1		1.-2. 2.	4 0,5	2 1	
b)	Musiktheorie: Generalbass	1		1.	1	1	
<b>G-FV – G Fächerverbindung</b>							
<b>G-FV</b>		<b>3</b>	<b>-</b>	<b>2.-3.</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	
a)	Ein Wahlseminar oder eine Wahlvorlesung aus dem Lehrangebot der Fächer Architektur oder Kunst	1		2.	2	3	
b)	Ein Wahlseminar oder eine Wahlvorlesung aus dem Lehrangebot der Fächer Architektur oder Kunst	1		3.	2	3	
c)	Ein Wahlseminar oder eine Wahlvorlesung aus dem Lehrangebot der Fächer Architektur oder Kunst	1		3.	2	3	
<b>G-MP II – G Musikpädagogik II</b>							
<b>G-MP II</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3.-4.</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	
a)	Musikpädagogisches Seminar (inklusionsorientiert)	1		3.	2	3	<b>G-MP/MW I</b>
b)	Musikpädagogisches Seminar „Schulisches Musizieren“	1		4.	2	3	
c)	Prüfungsleistung zu MP / MW II b) (siehe § 7 Absatz 4)		1	4.		2	
<b>G-MPr/MT II – G Musikpraxis/Musiktheorie II</b>							
<b>G-MPr/MT II</b>		<b>6</b>	<b>-</b>	<b>3.-4.</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	
a)	Musikpraxis Künstlerisches Hauptfach Schulpraktisches Instrumentalspiel Ensemblemitwirkung Instrumentale Basiskompetenz	1 1 1 1		3.-4. 3. 3. 4.	2 0,5 2 0,5	3 1 1 1	<b>G-MPr/MT I</b>
b)	Musiktheorie Kontrapunkt oder Fuge Instrumentation	1 1		3. 4.	1 2	2 3	
<b>G-MP/MW III – G Musikpädagogik/Musikwissenschaft III</b>							
<b>G-MP/MW III</b>		<b>3</b>	<b>1</b>	<b>5.-6.</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	
a)	Fächerübergreifendes musikpädagogisches Seminar (inklusionsorientiert)	1		5.	2	3	<b>G-MP/MW I/II</b>
b)	Fächerübergreifendes Seminar Historische Musikwissenschaft	1		5.	2	3	
c)	Fächerübergreifendes Seminar Populäre Musik	1		6.	2	3	
d)	Prüfungsleistung zu MP / MW III (siehe § 7 Absatz 4)		1	6.		2	
<b>G-MPr/MT III – G Musikpraxis/Musiktheorie III</b>							
<b>G-MPr/MT III</b>		<b>3</b>	<b>1</b>	<b>5.-6.</b>	<b>4,5</b>	<b>10</b>	
a)	Musikpraxis: Künstlerisches Hauptfach Instrumentale Basiskompetenz	1 1		5.-6. 5.	2 0,5	4 1	<b>G-MPr/MT I/II</b>
b)	Musiktheorie Kompositionstechniken des 20. und 21. Jahrhunderts	1		5.	2	3	
c)	Prüfungsleistung zu MPr / MT III: Fachpraktische Prüfung (siehe § 7 Absatz 4)		1	6.		2	

\* In G-MP/MW I b) und c) muss jeweils ein Seminar im Bereich Historische Musikwissenschaft und eines im Bereich Populäre Musik belegt werden.

Die Module G-MP II a) sowie G-MP/MW III a) enthalten Leistungen im Umfang von 6 Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen.

## § 7<sup>2</sup>

### Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienleistungen werden nach § 8 Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen erbracht. Des Weiteren gelten die folgend genannten Ergänzungen sowie die von den Lehrenden am Anfang ihrer Lehrveranstaltung genannten Studienleistungen.

#### MPr/MT I:

- a) Arbeit mit Ensembles: Nach dem 2. Semester Nachweis der Fähigkeit, musikalische Werke eigenständig mit einem Ensemble zu erarbeiten und aufzuführen (15 Minuten, unbenotet).
- b) Neue Medien: Präsentation (15 Minuten; unbenotet)
- c) Musiktheorie II: schriftlicher Test plus klavierpraktische Prüfung (30 Minuten benotet)

#### MPr/MT II:

- a) Haupt- und Nebeninstrument: Beratungsvorspiel nach dem 3. Semester (30 bis 45 Minuten, unbenotet).

Beim fachöffentlichen Beratungsvorspiel am Ende des dritten Semesters der Bachelorstudiengänge sind zwei Werke unterschiedlicher Stilepochen im Künstlerischen Hauptfach und ein Werk im Künstlerischen Nebeninstrument vorzutragen. Der Kommission gehören zwei Lehrende an, den Vorsitz hat einer der hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik. Die Kommission berät die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten über den weiteren Verlauf der künstlerisch-praktischen Studien.

Im Zwischentest nach dem 3. Semester im Künstlerischen Hauptfach Komposition (analog zum fachöffentlichen Beratungsvorspiel im Künstlerischen Hauptfach Instrument oder Gesang) ist eine Mappe mit mindestens drei unterschiedlichen, abgeschlossenen Stücken für verschiedene Besetzungen abzugeben, die während des Studiums entstanden sind. Die Kompositionen sollen datiert und mit einer Versicherung der Bewerberin oder des Bewerbers versehen sein, dass sie von ihr bzw. ihm selbst komponiert worden sind. Sie sollen selbständig angefertigt worden sein, eine eigene Anschauung und Auseinandersetzung mit Material und Form sowie in Bezug auf Kompositionstechnik, Reflektiertheit und ästhetisches Bewusstsein einen Fortschritt gegenüber dem Stand der Eignungsprüfung erkennen lassen.

- a) Das Pflichtinstrument wird nach dem 4. Semester mit einem Vorspiel zweier Werke unterschiedlicher Stilepochen abgeschlossen und ist Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung (10 bis 15 Minuten, unbenotet).
- a) Arbeit mit Ensembles: Nachweis der Fähigkeit nach dem 3. und 4. Semester, musikalische Werke eigenständig mit einem Ensemble zu erarbeiten und aufzuführen (15 Minuten, unbenotet).
- b) Musiktheorie III (schriftlicher Test plus klavierpraktische Prüfung; 30 Minuten, benotet)
- b) Gehörbildung III wird nach dem 3. Semester mit einem schriftlichen Test abgeschlossen (15 Minuten, unbenotet).
- b) Instrumentenkunde oder Formenlehre: Klausur (30 Minuten, benotet) oder Hausarbeit nach dem 3. Semester (benotet).

- b) Arrangement oder Analyse: Klausur (30 Minuten, benotet) oder Hausarbeit nach dem 4. Semester (benotet).

MPr/MT III:

- b) Instrumentenkunde oder Formenlehre: Klausur (30 Minuten) oder Hausarbeit nach dem 5. Semester (benotet).
- b) Arrangement oder Analyse: Klausur (30 Minuten) oder Hausarbeit nach dem 6. Semester (benotet).

(2) Prüfungsleistungen

Module MP/MW:

MP/MW I f) Benotete Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung in Anbindung an das Seminar „Musikpädagogik unter psychologischen und soziologischen Aspekten“; schriftliche Arbeit, 8 bis 10 Seiten.

Die Studierenden sollen zeigen, dass sie wissenschaftlich arbeiten, ausgewählte musikwissenschaftliche Themen kennen sowie die Relevanz für die Musiklehrerausbildung erklären können. Dabei sollen sie musikgeschichtliches Wissen in psychologische und soziologische Aspekte der Musikpädagogik einbetten können.

MP/MW II e) Benotete Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung in Anbindung an das Seminar Musikpädagogik (Schwerpunkt: „Musik und Malerei“ oder „Musik und Literatur“); schriftliche Arbeit, 8 bis 10 Seiten.

Die Studierenden zeigen, dass sie vertieft wissenschaftlich arbeiten, fächerübergreifende Themen kennen und in musikpädagogische Kontexte einbetten können.

MP/MW III d) Benotete Prüfungsleistung als (Modul-)abschlussprüfung in Anbindung an das Vertiefungsseminar Musikwissenschaft; schriftliche Arbeit, 8 bis 10 Seiten.

Die Studierenden zeigen, dass sie über ein repräsentatives Repertoire wissenschaftlicher Methoden verfügen und sowohl Kenntnisse entsprechender aktueller musikwissenschaftlicher Diskurse besitzen als auch deren Relevanz für die Musiklehrerausbildung erklären können.

MPr/MT III:

Modulabschlussprüfung = Fachpraktische Prüfung

Die Modulabschlussprüfung ist die Fachpraktische Prüfung. In ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, auf der Basis erworbener instrumental- bzw. vokaltechnischer sowie interpretatorischer und improvisatorischer Fähigkeiten musikalische Werke auf hohem Niveau darzustellen und praktisch umzusetzen (30 bis 50 Minuten). Im Künstlerischen Hauptfach (instrumental oder vokal, klassisch) sind dabei drei Werke aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen. Im Nebeninstrument sind zwei Werke aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen. Eines der für die Prüfung gewählten Stücke muss aus der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen.

In den hälftig im Bereich klassischer und populärer Musik unterrichteten Fächern Klavier, Gitarre, Saxofon, Schlagzeug und Bass gilt: Die Prüfung umfasst mindestens 3 Stücke, von denen zwei aus unterschiedlichen Epochen der klassischen Musik und eines aus der populären Musik stammen müssen. Eines der vorgetragenen Werke muss aus der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen.

In der fachpraktischen Prüfung im Hauptfach Komposition ist eine Mappe mit mindestens sechs unterschiedlichen, abgeschlossenen Stücken für verschiedene Besetzungen abzugeben, die während des Studiums entstanden sind. Die Kompositionen sollen datiert und mit einer Versicherung der Bewerberin oder des Bewerbers versehen sein, dass sie von ihr bzw. ihm selbst komponiert worden sind. Sie sollen selbständig angefertigt worden sein, eine eigene Anschauung und Auseinandersetzung mit Material und Form sowie in Bezug auf Kompositionstechnik,

Reflektiertheit und ästhetisches Bewusstsein einen Fortschritt gegenüber dem Stand des Zwischentests erkennen lassen.

Die Anmeldung zur fachpraktischen Prüfung kann frühestens nach dem erfolgreichen Abschluss des 5. instrumentalen Fachsemesters erfolgen. Der Kommission gehören zwei Lehrende an, den Vorsitz hat einer der hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik.

(3) Ergänzende Studienleistungen für das Großfach Musik

Studienleistungen werden nach § 8 Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen erbracht. Des Weiteren gelten die folgend genannten Ergänzungen sowie die von den Lehrenden am Anfang ihrer Lehrveranstaltung genannten Studienleistungen.

Modul G-MPr/MT I:

- a) Perkussionsensemble: Abschlussvorspiel, ca. 10 Minuten
- b) Generalbass: Benotete Abschlussprüfung (schriftlicher Test und Abschlussvorspiel, ca. 30 Minuten)

Modul G-MPr/MT II:

- a) Künstlerisches Hauptfach: Das fachöffentliche Beratungsvorspiel am Ende des dritten Semesters wird in Kombination mit dem Beratungsvorspiel des GYM-Erststudiums absolviert. Es ist in Ergänzung zum Beratungsvorspiel des anderen Teilstudiengangs ein weiteres Werk (also insgesamt drei Werke) einer dritten Stilepoche vorzutragen. Im Bereich des geteilten Hauptfaches klassisch-populär muss mindestens je ein Werk aus dem Bereich der klassischen und der populären Musik stammen. Eines der drei Werke muss der Stilepoche der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts entstammen. Analog soll die Satzmappe im Hauptfach Komposition ein weiteres Werk enthalten.
- b) Kontrapunkt oder Fuge: je eine Satzmappe mit mindestens einer Arbeit oder schriftlicher Test (45 Minuten)
- b) Instrumentation: je eine Satzmappe mit mindestens einer Arbeit oder schriftlicher Test (45 Minuten)

Modul G-MPr/MT III:

- b) Kompositionstechniken des 20. und 21. Jahrhunderts: Satzmappe mit mindestens zwei verschiedenen Arbeiten

(4) Ergänzende Prüfungsleistungen für das Großfach Musik

Module G-MP/MW:

Modul G-MP/MW I: Benotete Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung in Anbindung an das Seminar „Historische Musikwissenschaft“ oder „Populäre Musik“, schriftliche Hausarbeit, 8 bis 10 Seiten. Die Studierenden sollen zeigen, dass sie wissenschaftlich arbeiten können, ausgewählte musikwissenschaftliche Themen kennen sowie ein fundiertes musikgeschichtliches Wissen zu einer relevanten Fragestellung aufbereiten können.

Modul G-MP II: Benotete Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung in Anbindung an das Seminar „Schulisches Musizieren“, Schriftliche Hausarbeit, 8 bis 10 Seiten. Die Studierenden zeigen, dass sie vertieft wissenschaftlich arbeiten, fächerübergreifende Themen kennen und in musikpädagogische Kontexte einbetten können.

Modul G-MP/MW III: Benotete Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung, mündlich, 20 Minuten. Die Studierenden zeigen, dass sie über ein repräsentatives Repertoire wissenschaftlicher Methoden verfügen, diese eigenständig – vor allem im Hinblick auf trans- wie interdisziplinäre Fragestellungen – anwenden können und dass sie sowohl Kenntnisse entsprechender aktueller musikwissenschaftlicher Diskurse besitzen als auch deren Relevanz für die Musiklehrerausbildung erklären können.

Module G-MPr/MT:

### G-MPr/MT III: Fachpraktische Prüfung im Künstlerischen Hauptfach

In ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, auf der Basis erworbener instrumental- bzw. vokaltechnischer sowie interpretatorischer und improvisatorischer Fähigkeiten musikalische Werke auf hohem Niveau darzustellen und praktisch umzusetzen (45 Minuten). Sie wird als kombinierte Prüfung mit der Fachpraktischen Prüfung des Gym/Ge-Erstfaches im Rahmen einer internen Prüfung oder eines Konzerts absolviert.

Die Prüfung findet im instrumentalen oder vokalen Hauptfach entweder „klassisch“ oder hälftig geteilt „klassisch – populär“ oder aber im Künstlerischen Hauptfach Komposition statt. Die jeweiligen Prüfungsbedingungen lauten:

Klassisches instrumentales oder vokales klassisches Hauptfach: Die Prüfung wird als kombinierte Prüfung mit der FP des Gym/Ge-Erstfaches im Rahmen einer internen Prüfung oder eines Konzerts absolviert und dauert insgesamt mindestens 45 Minuten. Sie umfasst mindestens 4 Stücke aus unterschiedlichen Epochen; eines der vorgetragenen Werke muss aus der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen. Der Vortrag eines Musikstücks aus dem Bereich der populären Musik ist möglich. Die Note des Künstlerischen Hauptfaches fließt mit doppelter Gewichtung in die Endnote der Fachpraktischen Prüfung ein.

In den hälftig im Bereich klassischer und populärer Musik unterrichteten Fächern Klavier, Gitarre, Saxofon, Schlagzeug und Bass: Die Prüfung wird als kombinierte Prüfung mit der FP des Gym/Ge-Erstfaches im Rahmen einer internen Prüfung oder eines Konzerts absolviert und dauert insgesamt mindestens 45 Minuten. Sie umfasst mindestens 4 Stücke, von denen zwei aus unterschiedlichen Epochen der klassischen Musik und zwei andere aus unterschiedlichen Stilbereichen der populären Musik stammen müssen. Eines der vorgetragenen Werke muss aus der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen. Die Note des Künstlerischen Hauptfaches fließt mit doppelter Gewichtung in die Endnote der Fachpraktischen Prüfung ein.

Komposition: In der Fachpraktischen Prüfung im Fach Komposition ist eine Mappe mit mindestens acht unterschiedlichen, abgeschlossenen Stücken für verschiedene Besetzungen abzugeben, die während des Studiums entstanden sind. Die Kompositionen sollen datiert und mit einer Versicherung der Bewerberin oder des Bewerbers versehen sein, dass sie von ihr bzw. ihm selbst komponiert worden sind. Sie sollen selbständig angefertigt worden sein, eine eigene Anschauung und Auseinandersetzung mit Material und Form sowie in Bezug auf Kompositionstechnik, Reflektiertheit und ästhetisches Bewusstsein einen Fortschritt gegenüber dem Stand des Zwischentests erkennen lassen. Die Note des Künstlerischen Hauptfaches fließt mit doppelter Gewichtung in die Endnote der Fachpraktischen Prüfung ein.

## § 8<sup>\*2</sup>

### **Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit**

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit kann dann erfolgen, wenn mindestens die folgende Anzahl an Leistungspunkten des ersten bis vierten Semesters im Fach Musik gemäß Studienverlaufsplan in der Summe erreicht wurde:

bei Studium des Faches Musik mit einem weiteren Unterrichtsfach 48 LP,

bei Studium des Faches Musik ohne ein weiteres Unterrichtsfach (Großfach) 96 LP.

## § 9

### **Bachelorarbeit**

Wird die Bachelorarbeit im Fach Musik geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 8 LP.

Die Bachelorarbeit im Fach Musik kann entweder in der Musikwissenschaft (A), der Musikpädagogik (B) oder der Musiktheorie (C) absolviert werden.

A. Musikwissenschaft

- Die Studierenden können zu einem musikwissenschaftlichen Thema Fragen generieren und mit den Mitteln der historischen Musikwissenschaft bearbeiten.
- Die Arbeit dokumentiert die Recherche zu musikwissenschaftlichen Fragestellungen.
- Sie können ausgehend von der Fragestellung einen musikwissenschaftlichen Diskurs darstellen.

#### B. Musikpädagogik

- Die Studierenden können zu einem musikpädagogischen Thema Fragen generieren und mit den Mitteln der historischen und systematischen Musikpädagogik bearbeiten.
- Die Arbeit dokumentiert die Recherche zu musikpädagogischen Fragestellungen.
- Sie können ausgehend von der Fragestellung, die sie aus der Forschung oder konkreten Unterrichtsbeobachtung ableitet, einen musikpädagogischen Diskurs darstellen und auf die Unterrichtspraxis beziehen.

#### C. Musiktheorie

- Ausgehend von musikalischen Werken können Studierende kompositorische Prinzipien erkennen, analysieren und beschreiben.
- Sie können Fragen und Ergebnisse vor dem Hintergrund der bereits existierenden Forschungsliteratur reflektieren und kommentieren.
- Die Studierenden können kompositorische Prinzipien und Prozesse wiederum praktisch umsetzen.

§ 10<sup>2</sup>

Studienverlaufspläne

(1) Studienverlaufsplan des Faches Musik in Kombination mit einem weiteren Unterrichtsfach (69 LP)

Sem.	Musikpädagogik/ Musikwissenschaft I	Musikpraxis/ Musiktheorie I	Musikpädagogik/ Musikwissenschaft II	Musikpraxis/ Musiktheorie II	Musikpädagogik/ Musikwissenschaft III	Musikpraxis/ Musiktheorie III	LP
1	Musikpädagogisches Seminar „Einführung in die Musikpädagogik“ (2 LP) Musikwissenschaftliche Vorlesung „Systematische Musikwissenschaft“ (1 LP) Musikwissenschaftliche Vorlesung „Musikgeschichte im Überblick“ (2 LP)	Künstlerisches Hauptfach (1 LP) Nebeninstrument (1/2 LP) Pflichtinstrument (1/2 LP) Gehörbildung I (1 LP) Neue Medien (1 LP)					9
2	Musikwissenschaftliches Seminar (Schwerpunkt: „Methoden der Musikwissenschaft“) (2 LP) Musikpädagogisches Seminar (Schwerpunkt: „Psychologische und soziologische Aspekte“) (2 LP) MAP (2 LP)	Künstlerisches Hauptfach (1 LP) Nebeninstrument (1/2 LP) Pflichtinstrument (1/2 LP) Ensembleleitung I (1 LP) Üben (1 LP) Musiktheorie II (2 LP) Gehörbildung II (1 LP)					13
3			Musikpädagogisches Seminar (Schwerpunkt: „Theorien und Modelle des Musiklernens“) (2 LP) Musikwissenschaftliches Seminar (Schwerpunkt: „Musik des 20. und / oder 21. Jahrhunderts“) (2 LP)	Künstlerisches Hauptfach (1 LP) Nebeninstrument (1/2 LP) Pflichtinstrument (1/2 LP) Gruppenimprovisation (1 LP) Ensembleleitung II (1,5 LP) Üben (1/2 LP)			12

				Gehörbildung III (1 LP) Instrumentenkunde oder Formenlehre (2 LP)			
4			Musikwissenschaftliches Seminar (Schwerpunkt: „Musik und Wort“) (2 LP) Musikpädagogisches Seminar (Schwerpunkt: „Musik und Malerei“ oder „Musik und Literatur“) (2 LP) MAP (2 LP)	Künstlerisches Hauptfach (1 LP) Nebeninstrument (1/2 LP) Pflichtinstrument (1/2 LP) Schulpraktisches Instrumentalspiel (1/2 LP) Ensembleleitung III (1,5 LP) Arrangement oder Analyse (2 LP) Musiktheorie III (2 LP)			14
5					Musikdidaktisches Seminar (Schwerpunkt: „Musik des 20. und 21. Jahrhunderts“) (2 LP) Musikwissenschaftliches Vertiefungsseminar (Schwerpunkt: „Musik und Medien“) (2 LP) MAP (2 LP)	Künstlerisches Hauptfach (1 LP) Nebeninstrument (1/2 LP) Schulpraktisches Instrumentalspiel (1/2 LP) Üben (1,5 LP) Instrumentenkunde oder Formenlehre (2 LP)	11,5

6					Musikpädagogisches Vertiefungsseminar (Schwerpunkt: „Musikpä- dagogik für Examens- kandidaten“) (2 LP)	Künstlerisches Hauptfach (1 LP) Nebeninstrument (1/2 LP) Üben (2 LP) Arrangement oder Analyse (2 LP) Modulabschluss- prüfung (2 LP)	9,5
---	--	--	--	--	--	---	-----

LESEFASSUN

(2) Ergänzender Studienverlaufsplan für das Fach Musik ohne ein weiteres Unterrichtsfach (Großfach)

	<b>G Musikpädagogik / Musikwissenschaft I</b>	<b>G Musikpädagogik II</b>	<b>G Musikpädagogik / Musikwissenschaft III</b>	<b>G Fächer-Verbindung</b>	<b>G Musikpraxis / Musiktheorie I</b>	<b>G Musikpraxis / Musiktheorie II</b>	<b>G Musikpraxis / Musiktheorie III</b>	<b>LP</b>
<b>1</b>	Musikpädagogisches Seminar (3 LP) Seminar Historische Musikwissenschaft (Musik von 1750 – 1900) oder Seminar Populäre Musik (3 LP)				Künstlerisches Hauptfach (1 LP) Perkussionsensemble (1 LP) Ensemblemitwirkung (1 LP) Generalbass (1 LP)			10
<b>2</b>	Seminar Historische Musikwissenschaft (Musik von 1750 – 1900) oder Seminar Populäre Musik (3 LP) MAP (2 LP)			Ein Wahlseminar oder eine Wahlvorlesung aus dem Lehrangebot der Fächer Architektur oder Kunst (3 LP)	Künstlerisches Hauptfach (1 LP) Perkussionsensemble (2 LP) Ensemblemitwirkung (1 LP) Schulpraktisches Instrumentalspiel (1 LP)			13
<b>3</b>		Musikpädagogisches Seminar (3 LP)		Ein Wahlseminar oder eine Wahlvorlesung aus dem Lehrangebot der Fächer Architektur oder Kunst (3 LP) Ein Wahlseminar oder eine Wahlvorlesung aus dem Lehrangebot der Fächer Architektur oder Kunst (3 LP)		Künstlerisches Hauptfach (1 LP) Ensemblemitwirkung (1 LP) Schulpraktisches Instrumentalspiel (1 LP) Kontrapunkt oder Fuge (2 LP)		14

4		Musikpädagogisches Seminar „Schulisches Musizieren“ (3 LP) MAP (2 LP)				Künstlerisches Hauptfach (2 LP) Instrumentale Basiskompetenz (1 LP) Instrumentation (3 LP)		11
5			Fächerübergreifendes musikpädagogisches Seminar (3 LP) Fächerübergreifendes Seminar Historische Musikwissenschaft (3 LP)				Künstlerisches Hauptfach (2 LP) Instrumentale Basiskompetenz (1 LP) Kompositionstechniken des 20. und 21. Jahrhunderts (3 LP)	12
6			Fächerübergreifendes Seminar Populäre Musik (3 LP) MAP (2 LP)				Künstlerisches Hauptfach (2 LP) MAP (Fachpraktische Prüfung, 2 LP)	9
Prüfungen	MAP	MAP	MAP	-	-	-	MAP	
LP	11	8	11	9	9	11	10	69

## § 11

### Inkrafttreten und Veröffentlichung

(...)

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten der ursprünglichen Ordnung. Diese Bekanntmachung enthält die vom 1. Oktober 2016 und 9. März 2017 an geltenden Fassungen.

LESEFFASSUNG

\*1 §6 geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Musik im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 80/2016), in Kraft getreten am 1. Oktober 2016, beschlossen am 18. Juli 2016.

\*2 Titel der Ordnung, Inhaltsverzeichnis, § 2, § 3, § 5, § 6, § 7, § 8 und § 10 geändert durch Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Musik im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 7. März 2017 (Amtliche Mitteilung 23/2017), in Kraft getreten am 9. März 2017, beschlossen am 12. Dezember 2016.

LESEFASSUNG